

STOCKBERGSCHULHAUS 2 IN SIEBEN

GESUCH AN DIE BETRIEBSKOMMISSION MEHRZWECKGEBÄUDE (BK-MZG) ZUR BENÜTZUNG DER MEHRZWECKHALLE „STOCKBERGSCHULHAUS 2“ SIEBEN „

VEREIN ODER KÖRPERSCHAFT:

Verantwortlicher der Veranstaltung:

Name/Vorname/Adresse:

Tel.-Nr. Privat / Geschäft:/.....

Natel: E-Mail:

BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG:

Datum: Wochentag Zeit von bis

Einrichten: Wochentag Zeit von bis

Aufräumen: Wochentag Zeit von bis

Wir wünschen die nachstehend angekreuzten Räumlichkeiten und Anlagen zu benützen:

RÄUMLICHKEITEN INNEN (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ TURNHALLE OHNE BESTUHLUNG
- ☐ TURNHALLE MIT BESTUHLUNG
- ☐ TURNHALLE ALS BAR
- ☐ SINGSAAL (max. 50 Personen)
- ☐ UMKLEIDERAUM / DUSCHE
- ☐ SCHULKÜCHE
- ☐ ZIMMER ALS

AUSSENANLAGEN

- ☐ WC - ANLAGE
- ☐ PAUSENPLATZ SÜDLICH REALSCHULHAUS
- ☐ SPIELWIESE FÜR SPORTANLASS
- ☐ HARTPLATZ BEI REALTURNHALLE
- ☐ PARKPLATZ SPIELWEG

SPEZIELLE BEWILLIGUNGEN

- ☐ FESTZELT / BAR (AUSSEN)
- ☐ MUSIK (AUSSEN)
- ☐ BAR (STANDORT:)

Benützungsgebühren

Fr.
Fr.
Fr.
Fr.
Fr.
Fr.
Fr.

Fr.
Fr.
Fr.
Fr.
Fr.

Fr.
Fr.
Fr.

Total Fr.

wird von Verwaltung ausgefüllt

Bodenabdeckung bei Wirtschaftsbetrieb ist **obligatorisch**

Das Gesuch ist der Liegenschaftsverwaltung Schübelbach, Gemeindehaus, Grünhaldenstrasse, Schübelbach *spätestens 3 Monate* vor der Veranstaltung unterzeichnet einzureichen, ausgefüllt mit Schreibmaschine, schwarzem Schreiber oder im Onlineschalter auf www.schuebelbach.ch. Zu spät eingereichte Gesuche werden mit einer zusätzlichen Gebühr von Fr. 100.-- belastet (Umtriebskosten).

Für Übergabe, Anweisungen zur Reinigung inkl. Rücknahme ist ein Aufwand von max. zwei Stunden des Anlagewarts inbegriffen. Jede weitere Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt (**Fr. 45.-- pro Std.**).

Beachten Sie, dass in allen öffentlichen Mehrzweckgebäuden der Gemeinde Schübelbach ein generelles Rauchverbot gilt.

Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung und Verlängerung der Polizeistunde ist separat einzuholen.

Für bewilligungspflichtige gastgewerbliche Tätigkeiten inkl. Verlängerung der Polizeistunde bleiben die besonderen Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes vorbehalten.

Datum: Unterschrift Gesuchsteller:

Das vorliegende Gesuch wurde von der Betriebskommission Mehrzweckhallen am bewilligt. Grundlage der Bewilligung sind das beiliegende Pflichtenheft und die Benützungsordnung.

Die Benützungsgebühr beträgt Fr. und ist dem Gemeindekassieramt Schübelbach bis einzuzahlen.

FÜR DIE BETRIEBSKOMMISSION MEHRZWECKGEBÄUDE

Der Präsident/in:

Der Liegenschaftsverwalter:

Schübelbach,
.....

Kopie an:

- ♦ Gemeindekassieramt
- ♦ Schulhausabwart Herbert Forster
- ♦ Betriebskommission / Liegenschaftsverwaltung

Beilage:

- ♦ Pflichtenheft
- ♦ Benützungsordnung